

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 09.12.2014

Tagesordnung:

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018; Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Abfallgebührenordnung, Beratung und Beschlussfassung
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2014; Kenntnisnahme
7. Festlegung des Stundensatzes für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013; Kenntnisnahme
9. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Kenntnisnahme
10. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018; Kenntnisnahme
11. Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung
12. Abrechnung der Sammelkosten für Hausmüll (Änderung von "Abrechnung nach Stunden" auf "Abrechnung nach Entleerung"); Beratung und Beschlussfassung
13. Verwertung der Liegenschaft "Gisstraße 1" (Amtsgebäude alt); Beratung und Beschlussfassung
14. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes
15. Nachwahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)
16. Nachwahl eines Mitgliedes und des Obmannes des Umweltausschusses (Örtlicher Umwelt-, Umlandbeziehungs-, Müllabfuhr-, Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsausschuss)

- 17 . Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat
- 18 . Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung
- 19 . Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung Sanitätsgemeindeverband
- 20 . Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)
- 21 . Kulturfrühling 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 22 . Saalbenützung Gemeindezentrum; Beratung und Planung
- 23 . Gemeindebeitrag für Eigenmittel zur Fortsetzung der Klima- und Energiemodellregion uwe; Beratung und Beschlussfassung
- 24 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgrund geplanter Erweiterung des Kindergartens; Genehmigungsbeschluss
- 25 . Halmer Alexander, Aichbergerweg 27 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Aichberger"; Beratung und Beschlussfassung
- 26 . Klampferer Helmut u. Hildegard, Gisstraße 74 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 850/15, 850/16 u. 850/20 (Verschiebung der Widmungsfläche), Beratung und Beschlussfassung
- 27 . Verlauf der Öffentlichen Wege im Bereich des Moar-Resl-Hofes; Fam. Spitaler/Kaineder - Anträge auf Neuvermessung des Weges 1923/1 sowie Auflösung eines Teilstückes des Weges 1918, weiters Antrag auf Änderung des Wegverlaufes 1918; Beratung und Beschlussfassung
- 28 . Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58 und Miteigentümer - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 ins Öffentliche Wegenetz, Beratung und Beschlussfassung
- 29 . Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H., Marktstraße 41, 4201 Gramastetten - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 253/60 (Zehentweg) ins Öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
- 30 . Anrainer der Eschenstraße - Ansuchen um Verordnung der Eschenstraße bis zum Anschluss Erlengasse als Wohnstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 31 . Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2015; Kenntnisnahme
- 32 . Allfälliges

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2015 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 vH	des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 vH	des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe	EUR 30,- EUR 20,-	für jeden Hund für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch (je m ³ Wasserverbrauch)	EUR 2,63	
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß (je m ² der Bemessungsgrundlage)	EUR 1,30	
Wasserbezugsgebühr (je m ³ Wasserverbrauch)	EUR 1,36	
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 7,56	90 l Abfallbehälter

Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2015 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 2.500 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 24. November 2014 bis einschließlich 9. Dezember 2014 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum sind keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingegangen.

Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2015	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	5.093.000 €	3.490.000 €
Ausgaben	5.093.000 €	4.245.800 €
Ergebnis	0 €	- 755.800 €

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2013 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 4.904.295,76 Euro ausgeglichen gestaltet werden. Im

außerordentlichen Haushalt belief sich der Abgang auf 88.314,57 Euro (Einnahmen: 3.364.190,49 Euro; Ausgaben: 3.452.505,06 Euro). Zum 31. Dezember 2013 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 7.283.152,89 Euro auf, wovon 901.527,79 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfielen.

Im Voranschlag des Jahres 2014 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Der überaus günstige Gebarungsverlauf ermöglichte darüber hinaus die Bildung von Rücklagen nicht zweckgebundener Einnahmen in Höhe von 93.400 Euro sowie 343.700 Euro an Zuführungen zur Finanzierung div. außerordentlicher Vorhaben.

Der außerordentliche Haushalt war im Jahr 2014 von der Fortführung und dem Abschluss der Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Gemeindezentrums geprägt. Des Weiteren kaufte die Gemeinde ein neues Kommandofahrzeug für die Feuerwehr an und es wurden im Zentrum Altlichtenbergs Pendlerparkplätze geschaffen.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Der Voranschlag 2015 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor. Dies ist überwiegend auf das neuerliche Ansteigen der Abgaben-Ertragsanteile (+ 2 % gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2014) und der haushaltsschonenden Entwicklung wichtiger Ausgabepositionen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Krankenanstaltenbeitrag ins Treffen zu führen, der sich um lediglich 0,77 % erhöhte und nunmehr auf 473.000 Euro beläuft. Auch der Schuldendienst bot dank der weiterhin günstigen Zinssätze nur ein relativ geringes Belastungspotenzial für das Gemeindebudget. Im Jahr 2015 ist die Aufnahme eines Darlehens geplant, das für die Errichtung des Cafés im neuen Gemeindezentrum (200.600 Euro) notwendig wird.

Bei der Kalkulation der Gehälter wurde eine gesetzliche Erhöhung im Ausmaß von 1,76 % angenommen.

Unverändert positiv präsentiert sich die Finanzsituation in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, bei denen in beiden Fällen betriebliche Überschüsse zu Buche stehen. Ebenso kann im Bereich der Abfallwirtschaft für 2015 von einem ausgeglichenen Gebarungsergebnis ausgegangen werden.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes ist aber auch das Resultat fortgesetzter Sparbemühungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei der Ermittlung der budgetierten Werte wurde im Besonderen darauf geachtet, dass die aufsichtsbehördlich vorgegebene Deckelung für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von 18 Euro pro Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - eingehalten werden konnte.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung div. außerordentlicher Vorhaben stehen 507.100 Euro zur Verfügung, die zu acht Projekten transferiert werden.

Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge belaufen sich auf 151.100 Euro, die desgleichen zur Rücklagenbildung Verwendung finden.

Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 78.300 Euro, das entspricht einer Investitionsquote von rund 1,5 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Gemeindevoranschlag 134.100 Euro (Quote: rund 2,6 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Die im Jahr 2012 eingeführten Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule werden mit unveränderten Ansätzen fortgesetzt.

Der außerordentliche Haushalt steht 2015 im Zeichen des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen. So ist beabsichtigt, den bestehenden Kindergarten um zwei Gruppen zu erweitern und die ganztägige Schulform in einer dritten und letzten Etappe nun zur Gänze fertigzustellen. Ferner wird das bisherige Lehrerwohnhaus (Lichtenbergstraße 3), in der bisher die Gemeindebücherei und seit September 2008 die vierte Kindergartengruppe untergebracht waren, abgetragen und durch ein neues Gebäude ersetzt, in dem ab Herbst 2015 zwei Krabbelstubengruppen untergebracht werden.

Ein weiteres essentielles Bauvorhaben der Gemeinde bildet die Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder und die Errichtung eines Kreuzungsknotens in Neulichtenberg.

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Das Vermögen der Gemeinde erfuhr im ablaufenden Jahr mit Baufertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Gemeindezentrums eine wesentliche Veränderung, die im Rechnungsabschluss 2014 abzubilden sein wird. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2014 auf etwa 6.748.900 Euro belaufen, davon entfallen 704.600 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen. Für das Jahr 2015 ist eine Neuverschuldung von 238.900 Euro vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität für laufende Ausgaben benötigt die Gemeinde einen Kassenkredit, dessen Überziehungsrahmen 1,2 Mio. Euro beträgt und damit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde (maximal ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990). Der Beschluss über die Aufnahme eines Kassenkredites erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2014 unter Tagesordnungspunkt 5.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Allgemeine Bemerkungen:

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung div. Pflichtausgaben. Im Jahr 2013 belief sich die Finanzkraft der Gemeinde Lichtenberg auf 2.275.287,63 Euro (Entwicklung aus Vorjahren: 2001: 1.395.304 Euro; 2002: 1.442.216 Euro; 2003: 1.421.029 Euro; 2004: 1.513.871 Euro; 2005: 1.596.603; 2006: 1.666.067 Euro; 2007: 1.772.710 Euro; 2008: 1.913.769 Euro; 2009: 1.883.158 Euro; 2010: 1.973.091,69 Euro; 2011: 2.148.244,31 Euro; 2012: 2.208.348,34 Euro).

Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag wurde angenommen, dass sich die gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter auf 1,76 % belaufen wird. Das Verhältnis der gesamten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 23,7 %.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gruppe 0:

Die ermittelten Budgetzahlen stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Das Investitionsvolumen wurde um 10.000 Euro erhöht, um für den geplanten Ankauf von Stell-

wänden ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben. Die Inbetriebnahme des neuen Gemeindezentrums per Ende August 2014 ist mit den Erfordernissen verbunden, an die Gemeinde-KG einen monatlichen Mietzins zu entrichten und die anfallenden Betriebskosten zu ersetzen. Hierzu mussten 30.400 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Im Bereich der Instandhaltung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen beabsichtigt, sodass im Wesentlichen lediglich die Vorjahreswerte übernommen wurden. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBL. 69/2002 idgF, normierten Beträgen. Bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit war es nach Abschluss der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gemeindezentrums (Gestaltung einer Festschrift, Einladungen etc.) möglich, den Voranschlagskredit wiederum deutlich niedriger anzusetzen (7.100 Euro statt bisher 18.000 Euro). Zu den für 2015 geplanten Ehrungsfeierlichkeiten wurden 3.100 Euro veranschlagt.

Gruppe 1:

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwehrwesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Im Jahr 2012 wurde das Globalbudget eingeführt, das sich sehr gut bewährte und eine weitgehend selbständige Bewirtschaftung der präliminierten Mittel ermöglicht. Nach Durchführung der Fassadenrenovierung am Zeughaus im Jahr 2014 konnte das Budgetvolumen dementsprechend wieder reduziert werden.

Gruppe 2:

Volksschule (Ansatz 211): Mit Einführung des Globalbudgets im Jahr 2012 steht es auch der Volksschulleitung offen, über die bereit gestellten Mittel frei zu verfügen. Die für 2014 präliminierten Gelder wurden nahezu ohne Änderung ins Folgejahr übertragen. Zu bemerken ist lediglich, dass nach Abschluss der Fassadensanierung und der Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Bauhofmitarbeiter wiederum deutlich reduzierte Veranschlagungskredite in den Haushaltsplan der Gemeinde gestellt werden konnten.

Ganztägige Schulform „GTS“ (Unteransatz 2111): Für die seit Herbst 2013 angebotene ganztägige Schülerbetreuung wurde zur transparenteren Darstellung ein eigener Unterabschnitt geschaffen (Ansatz 2111). Der vom Trägerverein Oö. Hilfswerk bekannte Abgang beläuft sich auf 19.100 Euro. Einnahmenseitig wird mit 10.000 Euro Landesförderung gerechnet.

Gastschulbeiträge: Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2014): Volksschule 4 Kinder (- 1 Kind), Neue Mittelschule/Hauptschule 34 Kinder (+ 5) und Polytechnischer Lehrgang 5 Kinder (keine Veränderung). Die Budgetierung erfolgte weitgehend unter Zugrundelegung der Kopfquoten des letzten Jahres.

Ausspeisung (Ansatz 2320): Nach Anschaffung div. Küchengeräte im Jahr 2014 konnte das Investitionsvolumen wieder auf das übliche Maß gesenkt werden. Die Schulausspeisung belastet das Gemeindebudget mit einem Fehlbetrag von 5.700 Euro.

Gemeindekindergarten (Ansätze 2400 bzw. 2401): Analog zu Feuerwehr und Volksschule wurde auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Großteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass damit spürbare Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen verbunden waren. Der erwartete Betriebsabgang liegt bei 169.500 Euro. Bezüglich der personellen Ausstattung wurde zur Senkung des Betreuungsschlüssels mit einer zusätzlichen Helferin kalkuliert. Die hierzu notwendigen Aufwendungen werden zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen (17.200 Euro). Durch eine fällige Jubiläumszuwendung war es des Weiteren erforderlich, 6.600 Euro zu budgetieren. Der im Jahr 2012 neu eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag beträgt auch weiterhin 100 Euro pro Kind und Arbeitsjahr und dient dem Ankauf von Bastelmaterialien.

Kindergartentransport/Busbegleitung (Ansatz 2407):

Für den Transport der Kindergartenkinder werden seit September 2013 12 Euro (inkl. USt.) je Kind und Monat eingehoben. Dank der in Aussicht gestellten Fördergelder des Landes Oberösterreich ist davon auszugehen, dass für den Kindertransport keine Mittel aus dem Gemeindebudget bereitzustellen sind.

Krabbelstube (Ansatz 2408): Das Investitions- und Instandhaltungsvolumen ist mit insgesamt 800 Euro bestimmt, wobei auch diesfalls noch keine näheren Verwendungszwecke definiert wurden. Der Betrieb der Krabbelstube produziert einen Abgang von 32.500 Euro.

Kinderhort (Ansatz 250): Der Ersatz des Betriebsabganges an das Oö. Hilfswerk beträgt lt. Budgetmitteilung voraussichtlich 19.600 Euro; alle übrigen Positionen sind als Fortschreibungen anzusehen. Der gesamte veranschlagte Fehlbetrag beläuft sich in diesem Bereich auf 35.700 Euro.

Sportverein (Ansatz 262): Die Pauschalsubvention für den Sportverein beträgt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Oktober 2014 unverändert 13.600 Euro.

Turnhalle (Ansatz 263): Nach Abschluss der Fassadenrenovierung und der Sanierung des Balkons im Jahr 2014 konnte das Budgetvolumen wieder auf das übliche Maß reduziert werden. Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind 2.600 Euro bereit gestellt.

Übrige Sportanlagen (Ansätze 265 - 269): Hierbei wurden großteils die bereits im Vorjahr präliminierten Werte neuerlich angesetzt. Für die beabsichtigte Errichtung einer Bocciabahn am Gemeindeplatz sind 2.300 Euro eingestellt.

Gemeindebibliothek (Ansatz 273): Im Haushaltsplan ist erstmals ganzjährig der an die Gemeinde-KG zu leistende Mietzins sowie der Betriebskostenersatz dargestellt. Alle übrigen Positionen blieben nahezu ohne Änderung. Seitens der Gemeinde wird auch künftighin eine Subvention von 1.500 Euro gewährt; 3.100 Euro an Landesförderung werden weiter geleitet (Beantragung über Gemeinde und anschließende Zurverfügungstellung an die Bibliothek). In Summe belastet der Betrieb der Gemeindebibliothek das Budget mit einem Betrag in Höhe von 7.100 Euro.

Subvention für Studierende (Ansatz 282): Der (teilweise) Kostenersatz für Semestertickets an Studierende wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2013 beschlossen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit 3.700 Euro in den Voranschlag gestellt.

Gruppe 3:

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 Euro je Schüler pro Musikschuljahr an die Standortgemeinde zu entrichten. Bei rund 83 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 4.200 Euro. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind - wie bisher - 2.000 Euro vorgesehen. Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege des Ortsbildes werden unter dem Ansatz 363 ausgewiesen und enthalten Mittel im Umfang von 34.800 Euro. Für die Veranstaltungsreihe im Rahmen des Kulturfrühlings 2015 sind insgesamt 8.500 Euro budgetiert.

Gruppe 4:

Die höchste Pflichtausgabe ist die Umlage an den Sozialhilfverband, welche im Jahr 2015 aufgrund einer spürbaren Anhebung des Hebesatzes (von 21,28 % auf 21,70 % der Finanzkraft) um 23.800 Euro auf nunmehr 493.800 Euro ansteigen wird. Der Budgetplan für Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Familienfreundliche Gemeinde“ (Ansatz 469) enthält nach dem Ankauf von LED-Leuchten im Jahr 2014 wieder das übliche Volumen.

Gruppe 5:

Eine ebenso bedeutende Pflichtausgabe stellt der Krankenanstaltenbeitrag dar, der mit 473.000 Euro bekannt gegeben wurde (+ 3.600 gg. Vorjahr). Da im Zuge der Endabrechnung des Jahres 2013 eine Gutschrift von 44.000 Euro erwartet werden kann, beträgt die Budgetbelastung sohin lediglich 429.000 Euro und liegt damit um 8.200 Euro über jener aus 2014 mit 420.800 Euro.

Gruppe 6:

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Werte verstehen sich überwiegend als Fortschreibungen der Vorjahreswerte. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen für Gemeindestraßen wurden 50.000 Euro budgetiert, um div. notwendige Sanierungen realisieren zu können. Der Kostenbeitrag für verbundbedingte Leistungen und zusätzliche regionale Kraftfahrlinienverkehrsdienste beträgt unter Zugrundelegung der Bestimmungen des neuen Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes 24.000 Euro und ist damit um 5.700 Euro höher als bisher.

Gruppe 7:

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2015 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 2.100 Euro zu erwarten. Nach wie vor gültig ist auch die Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge des 1. Lehrjahres (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16. April 2002); die budgetierte Fördersumme umfasst 200 Euro. Die Mitgliedsbeiträge an uwe und Euregio betragen 8.300 Euro und sind damit um 2.700 Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Gruppe 8:

Abfallwirtschaft (Ansatz 813): In einigen Ausgabensegmenten mussten indexbedingte Anpassungen Berücksichtigung finden. Durch den Anstieg des Abfallvolumens ist davon auszugehen, dass der Beitrag an den Bezirksabfallverband entsprechend ansteigen wird (+ 3.200 Euro auf 63.200 Euro). Der Abfallwirtschaftsbeitrag erfährt keine Änderung und beläuft sich auch weiterhin auf 26.500 Euro. Mit dem aktuellen Gebührenniveau, das seit 2011 ohne Anpassung blieb, kann eine annähernd ausgabendeckende Betriebsführung sichergestellt werden.

Winterdienst (Ansatz 814): Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre.

Kinderspielplatz (Ansatz 815): Für die Neuanschaffung von Spielgeräten wurden 15.000 Euro in Ansatz gebracht.

Straßenbeleuchtung (Ansatz 816): Die Mittel für div. Erweiterungen und technische Verbesserungen (etwa die Umrüstung auf LED-Basis) bedurften einer Aufstockung in Höhe von 8.200 Euro (+ 4.200 Euro bei den Investitionen und + 4.000 Euro im Bereich der Instandhaltung).

Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8460 - "Aschl-Haus"): Die Mieteinnahmen werden zweckgebunden in den außerordentlichen Haushalt zum Vorhaben "Aschl-Haus" transferiert.

Übrige Gebäude (Ansatz 8461 „Lehrerwohnhaus“ / Ansatz 8462 „Amtsgebäude – alt“): In den angesprochenen Haushaltsansätzen finden sich die noch zu erwartenden Ausgaben für das Jahr 2015.

Wasserversorgung (Ansatz 850): Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Lediglich bei den Investitionen zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes erfolgte eine Verdoppelung der präliminierten Mittel auf 10.000 Euro. Bei den

Gebühren wurden die mit 1. Oktober 2014 in Geltung getretenen neuen Sätze entsprechend berücksichtigt.

Abwasserbeseitigung (Ansatz 851): Die präliminierten Werte sind hauptsächlich als Fortschreibung des Vorjahres anzusehen. Hinsichtlich der Auslagen für das Bedienen des Schuldendienstes mussten entsprechende Anpassungen anhand der aktuellen Entwicklungen auf dem Geldmarkt vorgenommen werden. Ein für den Bauabschnitt 06 aufgenommenes Darlehen läuft mit dem 1. Halbjahr 2015 aus, sodass die Tilgung entsprechend anzupassen war. Das Gebührenaufkommen wurde unter Zugrundelegung der mit 1. Oktober 2014 neu geltenden Tarifsätze veranschlagt.

Da sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet sind, ist zur korrekten Darstellung des Maastricht-Ergebnisses ein Ausgleich je Haushaltsansatz herbeizuführen. In beiden Fällen wurde hier eine Gewinnentnahme veranschlagt.

Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853): Unter diesem Haushaltsansatz finden sich die Mieteinnahmen für den Betrieb des Cafés im neuen Gemeindezentrum. Ausgabenseitig ist der Zinsendienst für das hierfür aufzunehmende Darlehen sowie der anteilig an die Gemeinde-KG zu leistende Mietzins samt Betriebskostenersatz darzustellen.

Gruppe 9:

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleibt im Wesentlichen ohne Veränderung (438.000 Euro unter Haushaltsansatz 920). Die unter dem Haushaltsansatz 925 abgebildete Situation bei den Abgaben-Ertragsanteilen dürfte sich nach den aktuellen Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen wieder spürbar verbessern; es ist mit einem Anstieg in Höhe von 56.900 Euro (+ 2,74 %) auf somit 2.131.300 Euro zu rechnen. Zu Vergleichszwecken eine Übersicht über die Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile: Jahr 2003: 1.123.400 Euro; Jahr 2004: 1.137.900 Euro (+ 14.500 Euro / 1,3 %); Jahr 2005: 1.401.700 Euro (+ 263.800 Euro / 23,2 %); Jahr 2006: 1.435.500 Euro (+ 33.800 Euro / 2,4 %); Jahr 2007: 1.548.600 Euro (+ 113.100 Euro / 7,9 %); Jahr 2008: 1.685.300 Euro (+ 136.700 Euro / 8,8 %); Jahr 2009: 1.687.400 Euro (+ 2.100 Euro / 0,12 %); Jahr 2010: 1.681.100 Euro (- 6.300 Euro / 0,37 %); Jahr 2011: 1.875.900 Euro (+ 194.800 Euro / 11,6 %); Jahr 2012: 1.918.800 Euro (+ 42.900 Euro / 2,3 %); 2013: 1.998.200 Euro (+ 79.400 Euro / 4,1 %). Die in Klammern angegebenen Werte geben die jeweilige Veränderung zum Vorjahr wieder. Das Jahr 2014 ist derzeit noch nicht endgültig abgerechnet. Bei der Strukturhilfe ist dank der Verschiebungen in der Finanzkraft und der einzelnen Verteilungsvorgänge mit einem Plus von 48.200 Euro zu rechnen, dies entspricht einem Anstieg von 123,3 %. Die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 wurde mit dem gleichen Wert wie im Vorjahr angenommen.

Zu Vergleichszwecken sei das Gesamtvolumen von Strukturhilfe und Finanzzuweisung aus der jüngeren Vergangenheit angeführt: 2005: 127.024 Euro; 2006: 132.966 Euro; 2007: 151.216 Euro; 2008: 170.961 Euro; 2009: 282.910 Euro; 2010: 184.933 Euro; 2011: 163.733 Euro; 2012: 165.213 Euro; 2013: 203.020 Euro; 2014: 195.395 Euro.

Wie bereits bei den Ausführungen zur Gruppe 8 erwähnt, sind die im ordentlichen Haushalt erzielten Mieteinnahmen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 projektbezogen dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen (5.300 Euro). An effektiven Zuführungen für den außerordentlichen Haushalt verbleiben somit Mittel in Höhe von 507.100 Euro, die für die Finanzierung nachfolgend angeführter Vorhaben eingesetzt werden:

- Kreuzungsknoten Neulichtenberg (45.00 Euro),
- Ratenzahlungen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 (18.700 Euro),
- Straßenbauprogramm 2013 – 2015 (100.000 Euro),
- Wasserleitungs-Kataster (27.700 Euro),
- Straßenbeleuchtung Geh-/Radweg (60.000 Euro),

- Kindergarten-Zubau (175.700 Euro),
- Gemeindezentrum/Ortsplatzgestaltung (40.000 Euro) und
- Gehsteig-Erweiterung (40.000 Euro).

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt umfasst 28 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

11 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben,
10 laufende Vorhaben und

7 neue Vorhaben (Kindergarten-Zubau, Gebäude-Neuerrichtung – Krabbelstube, Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg, Errichtung von Gehsteigen, Straßenbeleuchtung Geh-/Radweg, Hochbehältererweiterung Ginterseder, Amtsgebäude neu - Darlehensaufnahme).

Die Schwerpunkte im außerordentlichen Haushalt liegen im Zubau des Kindergartens, der Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder, der Neuerrichtung eines Gebäudes (Krabbelstube) und der Restkosten anlässlich der Errichtung des neuen Gemeindezentrums samt Ortsplatz.

Die Finanzierbarkeit sämtlicher Projekte ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse/Bedarfszuweisungen, Rücklagen, Bankdarlehen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 507.100 Euro. Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Abgang von 755.800 Euro, für dessen Bedeckung aber ausreichende Finanzmittel (insbesondere Rücklagen) zur Verfügung stehen. Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

Beschluss:

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

<h3>3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahr 2015 bis 2018; Beratung und Beschlussfassung</h3>

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2015 bis 2018 und enthält folgende Daten:

➤ **Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):**

Jahr	2015	2016	2017	2018
Summe	603.700 €	581.500 €	531.100 €	490.300 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

➤ **Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:**

Jahr	2015	2016	2017	2018
Kosten	4.245.800 €	1.024.000 €	712.600 €	700.000 €
Einnahmen	3.490.000 €	1.449.000 €	1.334.200 €	700.000 €
Saldo	- 755.800 €	425.000 €	621.600 €	0 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Beim kostenintensivsten Vorhaben der letzten Jahre, der Neuerrichtung des Gemeindezentrums, ist mit der gänzlichen Ausfinanzierung erst am Ende der vierjährigen Finanzvorschau mit Flüssigmachung der letzten Bedarfszuweisungsrate im Jahr 2018 zu rechnen.

➤ **Schuldennachweis:**

Jahr	2015	2016	2017	2018
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	6.654.100 €	6.323.500 €	5.988.800 €	5.650.300 €
Gesamter Schuldendienst	410.300 €	404.600 €	404.600 €	404.500 €

➤ **Maastricht-Ergebnis:**

Jahr	2015	2016	2017	2018
Summe	- 823.100 €	873.500 €	980.000 €	467.400 €

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 17 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch zweckgebundene Interessentenbeiträge, Bundeszuschüsse, Rücklagen, Einmalerträge aus der Veräußerung von Vermögen (altes Gemeindeamtsgebäude) und Überschüsse des ordentlichen Haushaltes zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

Jahr	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	5.093.000 €	5.129.600 €	5.199.000 €	5.224.300 €
Ausgaben	5.093.000 €	5.129.600 €	5.199.000 €	5.224.300 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den kommenden vier Jahren bewerkstelligt werden.

Hinsichtlich der im MFP enthaltenen **Einmalbeträge** wird Folgendes angemerkt:

Einmalige **Einnahmen** im Betrachtungszeitraum

Jahr	Betrag	Erläuterung
2015	0 €	---
2016	0 €	---
2017	2.000 €	Partnerbonus für Verlängerung des Energieliefervertrages
2018	0 €	---

Einmalige **Ausgaben** im Betrachtungszeitraum

Jahr	Betrag	Erläuterung
2015	16.600 €	Gewährung einer Jubiläumszuwendung / erhöhter Mittelbedarf an Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung
2016	4.800 €	Ankauf notwendiger chem. Mittel für den Bereich Wasserversorgung
2017	7.700 €	Gewährung einer Jubiläumszuwendung
2018	3.500 €	Notwendige regelmäßige Überprüfung der Wasserversorgungsanlage nach § 134 WRG

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

4. Änderung der Abfallgebührenordnung, Beratung und Beschlussfassung

Die Gebarung kann im Bereich Abfallwirtschaft ausgeglichen bilanziert werden. Die Gebühren für die Entsorgung von Grünabfällen und der biogenen Abfälle sollen sowie in der Nachbargemeinde Gramastetten in unveränderter Höhe bestehen bleiben. Es wird jedoch seitens des Umweltausschusses vorgeschlagen, die Abfall-Card für sperrige Abfälle betreffend Abgabe von Grünabfällen (Gras- und Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt) Biotonnenabfällen und Bauschutt zu erweitern und im Gegenzug den jährlichen Gesamtbetrag für die Abfall-Card auf € 22,00 zu erhöhen.

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung wurde bereits vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorbegutachtet und in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen. Es wurde weiters empfohlen, die Regelung der Abfall-Card aus Gründen der Systematik unter einem eigenen Absatz 6 zu gliedern. Der Entwurf wird im Folgenden verlesen.

Beschluss:

Bei der gültigen Abfallgebührenordnung soll der Passus bezüglich Abfall-Card (bisher unter § 2 Abs. 4) abgeändert und unter § 2 Abs. 6 folgend eingefügt werden: Im Altstoffsammelzentrum Lichtenberg wird eine Abfall-Card ausgegeben. Diese beinhaltet folgende Berechtigungen: Abgabe von sperrigen Abfällen, Grünabfällen, Biotonnenabfällen und Bauschutt bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von € 22,00. Im Übrigen bleibt die Abfallgebührenordnung unverändert. Der vorgetragene Entwurf der Abfallgebührenordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist wieder zurückzuzahlen. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Der Kreditrahmen der Gemeinde Lichtenberg für das Jahr 2015 wird mit 1,2 Mio. € festgelegt.

Den aufsichtsbehördlichen Vorgaben folgend sind zu Vergleichszwecken Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen. Die Gemeinde hat am 11. November 2014 die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, die Bank Austria und die Oö. Landesbank zur Erstellung eines Offertes eingeladen. Ausgeschrieben wurden sowohl ein variabler Zinsfuß mit Bindung an den 3-Monats-Euribor oder an den Eonia sowie ein fixer Zinssatz.

Ein Vergleich der abgegebenen Angebote ergibt folgendes Bild:

Sollzinsen

Bank	fix	3-Monats-Euribor		variabel Eonia
		variabler Zinssatz	Rahmen- provision*	
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,700 % (+ 0,625 %)	0,25 % (0,25 %)	keine Angabe (keine Angabe)
Bank Austria	keine Angabe (keine Angabe)	+ 1,05 % (+ 1,05 %)	-	+ 1,05 % (+ 1,05 %)
Oö. Landesbank	es wurde kein Angebot abgegeben.			

* berechnet vom beurkundeten Rahmen (1,2 Mio. €)

Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte in Klammer beigefügt.

Ohne Bedeutung bleiben die angebotenen Konditionen für die Habenverzinsung, da für die Veranlagung von Guthaben ohnehin alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für den anzunehmenden Fall, dass der Kassenkredit nicht permanent in Anspruch genommen wird, gilt die Bank Austria als Bestbieterin. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass von Seiten der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf im Unterschied zum Mitbewerber eine Rahmenprovision in Rechnung gestellt wird. Eine grobe Finanzplanung legt den Schluss nahe, dass der Kassenkredit im Jahr 2015 nicht dauerhaft und in vollem Umfang genutzt werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, den Kassenkredit für das Jahr 2015 an die Bank Austria als Best- und Billigstbieterin zu vergeben und bei den Konditionen auf den variablen 3-Monats-Euribor zurückzugreifen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nimmt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Bank Austria einen Kassenkredit zu nachstehenden Konditionen auf:

1. *Kreditrahmen:* 1,2 Mio. €
2. *Laufzeit:* 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015
3. *Verzinsung:* 1,05 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor

6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2014; Kenntnisnahme

Am 1. Dezember 2014 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1561 (September 2014) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1561 (September 2014) bis einschließlich 2020 (November 2014) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Prüfungstätigkeit hat **keine** Beanstandungen ergeben.

▪ **Festlegung des Stundensatzes für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung:**

Der Stundensatz für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung wurde zuletzt im Juni 2007 geändert und beträgt seither 27 Euro. Um der zwischenzeitlich eingetretenen Indexänderung in Höhe von 16,39 % Rechnung zu tragen, regten die Ausschussmitglieder eine entsprechende Anpassung auf 31,40 Euro an. Darüber hinaus soll eine Fahrzeugpauschale für mindestens 10 Kilometer mit 4,20 Euro (*unter Zugrundelegung des amtlichen Kilometergeldes von 0,42 Euro pro Kilometer*) zur Verrechnung gelangen. Der neue Stundensatz beläuft sich sohin auf **35,60 Euro**.

▪ **Allfälliges:**

Der Prüfungsausschuss regte an, eine Prüfung der rechtmäßigen Kommunalsteuerentrichtung der Ing. Jürgen Bichler GmbH zu veranlassen. Der Ausschuss stellt in Frage, ob am Firmensitz Lichtenberg tatsächlich keine Mitarbeiter eingestellt sind, für die Kommunalsteuer zu zahlen wäre (aufgrund oftmalig beobachteter Zu- und Abfahrten von LKWs vom und zum Firmenareal).

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen.

7. Festlegung des Stundensatzes für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung; Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 6 berichtet, hat sich der Prüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 1. Dezember 2014 mit der Anpassung des Stundensatzes für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung auseinandergesetzt. Dieser wurde zuletzt im Juni 2007 festgelegt und beläuft sich seither unverändert auf 27 Euro. Um der zwischenzeitlich eingetretenen Indexänderung in Höhe von 16,39 % Rechnung zu tragen, schlug der Prüfungsausschuss eine entsprechende Anpassung auf 31,40 € vor. Darüber hinaus soll eine Fahrzeugpauschale für mindestens 10 Kilometer mit 4,20 € (*unter Zugrundelegung des amtlichen Kilometergeldes von 0,42 € pro Kilometer*) zur Verrechnung gelangen. Der neue Stundensatz beläuft sich sohin auf **35,60 €**.

Beschluss:

Der Stundensatz für Bauhofmitarbeiter bei externer Verrechnung wird mit 31,40 € zuzüglich 4,20 € Fahrzeugpauschale (bis max. 10 km), sohin 35,60 €, festgelegt. Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft.

8. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 16. Oktober 2014, Gz. BHUU-2014-45898/14-HO, setzt sich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2013 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Stand an Rücklagen und Schulden, Personalaufwand und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren sind die Sollergebnisse des außerordentlichen Haushaltes ausgewiesen. Ebenso werden Feststellungen zum Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg“ getroffen. Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vollinhaltlich vorgetragen.

Beschluss:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 16. Oktober 2014 über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

9. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Kenntnisnahme

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2015 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

Voranschlag 2015	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	74.800 €	890.600 €
Ausgaben	74.800 €	815.900 €
Ergebnis	0 €	74.700 €

Die Veranschlagung erfolgte in Anlehnung an den genehmigten Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde und ist mit dem gleichlautenden außerordentlichen Vorhaben im Gemeindehaushalt verschränkt. Der ordentliche Haushalt muss ein ausgeglichenes Ergebnis enthalten, ein allfälliger Verlust hat in den außerordentlichen Haushalt zu den unter Ansatz 914 dargestellten Kapitalkonten transferiert zu werden.

Ab 2015 sind erstmals die Mieteinnahmen, die von der Gemeinde zu leisten sind, sowie die Betriebskostensätze der Gemeinde und der Raiffeisenbank ganzjährig budgetiert. Das zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde-KG von der Gemeinde zur Verfügung gestellte „innere Darlehen“ wird nach Einlangen der Landesmittel in den Jahren 2015 bis 2018 wieder getilgt.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

10. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018; Kenntnisnahme

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2015 bis 2018 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

Ordentlicher Haushalt	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	74.800 €	72.300 €	71.400 €	71.900 €
Ausgaben	74.800 €	72.300 €	71.400 €	71.900 €

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

Außerordentlicher Haushalt	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	890.600 €	470.000 €	390.000 €	390.000 €
Ausgaben	815.900 €	463.000 €	381.700 €	273.100 €
Ergebnis	74.700 €	7.000 €	8.300 €	116.900 €

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde-KG spiegelt das außerordentliche Vorhaben „Amtsgebäude-Neubau samt Ortsplatzgestaltung“ aus dem Gemeinde-Haushalt wider. Die Einnahmen der KG werden zur Gänze durch die Gemeinde bzw. durch Baukostenzuschüsse der Raiffeisenbank aufgebracht. Da ein Großteil der Landesmittel erst in den Folgejahren flüssig gemacht wird, stellt die Gemeinde der KG ein so genanntes „inneres Darlehen“ zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung.

Bei einem weiteren Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, das unter Ansatz 914 ausgewiesen ist, erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen. Auf der Ausgabenseite sind die zu bedeckenden Verluste des ordentlichen Haushaltes dargestellt, einnahmenseitig wurde ab dem Jahr 2015 die Abschreibung des Gebäudes in den Finanzplan aufgenommen.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2015 bis 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

11. Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt!

12. Abrechnung der Sammelkosten für Hausmüll (Änderung von "Abrechnung nach Stunden" auf "Abrechnung nach Entleerung"); Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 13. August 2014 informiert der Bezirksabfallverband (BAV) Urfahr-Umgebung, dass ab 1. Jänner 2015 die Sammlung des Hausmülls nach Entleerung abgerechnet werden soll (*bisher erfolgte die Abrechnung nach Stunden*). Die Tarife inkl. einer Person Beladepersonal betragen für Behältnisse von

60 – 120 l: 1,55 €
240 l: 3,10 €
660 – 1.100 l: 7,80 € je Entleerung.

Diese Änderung resultiert aus Verhandlungen seitens des BAV mit den einzelnen Entsorgungsunternehmern und soll bezirkswweit pro Jahr eine Einsparung von rund 130.000,00 € bringen.

Das neue Abrechnungsmodell macht künftig auch eine genaue Kalkulation der Sammelkosten in den Gemeinden möglich, da der Zeitfaktor für die Sammlung von den Gemeinden zum Unternehmer wandert. Mögliche Zeitverzögerungen durch Stau, neue Fahrer etc. berührt die Gemeinde in Hinkunft nicht mehr.

Die weiteren Schritte zur Umstellung des Abrechnungssystems sind:

- Beschlussfassung in den Gemeinden
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Abfuhrverträgen – wortident für alle Gemeinden des Bezirks
- Die Abrechnung der Sammelkosten wird zentral über den BAV erfolgen und die bisherigen monatlichen Rechnungen mit den Sammelkosten erweitert.
- Die Umstellung des Abholintervalls wird nur mehr quartalsmäßig möglich sein.

Beschluss:

Die vorliegende Vertragsergänzung über die geänderte Abrechnung, Sammlung des Hausmülls nach Entleerung (*bisher erfolgte die Abrechnung nach Stunden*) ab 1. Jänner 2015 mit der Fa. Zellinger GmbH wird beschlossen. Die Tarife inkl. einer Person Beladepersonal betragen für Behältnisse von

60 – 120 l: 1,55 €
240 l: 3,10 €
660 – 1.100 l: 7,80 € je Entleerung.

13. Verwertung der Liegenschaft "Gisstraße 1" (Amtsgebäude alt); Beratung und Beschlussfassung

Die Verwertung der Liegenschaft „Gisstraße 1“ (Gemeindeamtsgebäude-ALT) ist Bestandteil des Finanzierungsplanes für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 10. Dezember 2013 den Beschluss, die Verwertung des Objektes über lokale Medien öffentlich auszuschreiben. Als Mindestgebotpreis für schriftlich beim Gemeindeamt einzubringende Kaufangebote wurden 330.000 € festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 7.10. d. J. wurde beschlossen, dass

1. die verbindlichen Verkaufsgespräche mit den Interessenten von der Arbeitsgruppe ehestmöglich abzuschließen sind;
2. vom bisher geforderten Mindestkaufpreis von 330.000 € abgesehen wird, allerdings soll der höchstmögliche Kaufpreis erzielt werden;
3. im Bedarfsfall auch ein Makler herangezogen werden kann.

Das zuletzt am 22.10.2014 abgegebene Angebot von Helga und Wilfried Kitzmüller aus Goldwörth wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 17.11. d. J. näher diskutiert. Das Angebot lautet: Für Grundstück mit Gebäude und nördlich gelegene einreihige Parkfläche bis zur Abgrenzunginsel im Ausmaß von ca. 13 Stellplätzen bieten wir im Gesamten 340.000,- €. Für eine zweckmäßige Nutzung sind dazugehörige Parkflächen unbedingt erforderlich. Die Interessenten präsentierten in der Sitzung der Arbeitsgruppe das Nutzungskonzept, das im Wesentlichen aus einer gemischten Gewerbe- und Wohnnutzung besteht. Weiters soll das Gebäude thermisch und optisch saniert sowie ein barrierefreier Zugang hergestellt werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich dahingehend einig, dass das Angebot der Ehegatten Kitzmüller das bisher attraktivste darstellt; sowohl das Nutzungskonzept als auch der gebotene Kaufpreis entsprechen den Vorstellungen der Gemeinde. Hinsichtlich der Zuordnung der Stellplätze wurde angeregt, den Ortsplaner zu befragen.

Der Ortsplaner Arch. DI. Mandl besichtigte am 26.11. d. J. das Areal und kam zur Auffassung, dass aus ortsplanerischer Sicht nicht die gesamte Parkplatzreihe bis zur Insel im Ausmaß von 13 Stellplätzen dem alten Gemeindehaus zugeordnet werden soll, weil damit das Objekt „Baumann“ zu sehr vom öffentlichen Parkplatz abgegrenzt wird. Durch Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Kurzparkzonenplätzen könnte aber dennoch der Wohn- und Geschäftsbetrieb künftig für den neuen Eigentümer sichergestellt werden.

Auf Basis dieser Fachmeinung hat Familie Kitzmüller mit Schreiben vom 29.11.2014 einen Nachtrag zum zitierten Angebot abgegeben. Das Angebot lautet nunmehr für das Grundstück mit Gebäude und 5 Parkplätzen in entsprechender Breite auf 310.000,- €. Überdies wird angemerkt, dass für eine optimale Nutzung des Gebäudes sichergestellt werden soll, eine ausreichende Anzahl an Kurzparkplätzen auszuweisen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 1.12. d. J. wurde die Gesamtsituation hinsichtlich des Verkaufs nochmals ausführlich diskutiert und das aktuell vorliegende Angebot als sehr attraktiv bezeichnet. Die Parkplatzsituation einschließlich Kurzparkzone entspricht auch den Interessen der Gemeinde.

Folgende Eckpunkte sollen in den vorzubereitenden Kaufvertragsentwurf aufgenommen werden:

- Kaufpreis: 310.000 € (inkl. 5 Parkplätze)
- Fälligkeit des Kaufpreises
- Übergabezeitpunkt (Kaufvertragsdatum od. grundbücherliche Eintragung,...)
- Überbindung Mietvertrag „Durstberger“ (Laufzeit bis 1.9.2015)
- Kündigung Mietvertrag „Garage, Winter Manfred“ (einmonatige Kündigungsfrist)

Vor Abschluss des Kaufvertrages ist noch zu klären:

- Vermessung des Bauplatzes (mit Berücksichtigung von 5 Parkplätzen)
- Absicherung des Verkaufs/Kaufs

Beschluss:

Die Liegenschaft „Gemeindeamt-alt“ soll an die Ehegatten Helga und Wilfried Kitzmüller aus Goldwörth verkauft werden. Ein Kaufvertrag mit folgenden Eckpunkten ist zu erstellen:

Kaufpreis gesamt: 310.000 € (inkl. 5 Parkplätze)

Fälligkeit des Kaufpreises: Mit Vertragsunterzeichnung

Übergabezeitpunkt: Mit Einlangen des Restkaufpreises

Kostentragung Kaufvertrag und Gebühren: Durch den Käufer

Überbindung Mietvertrag „Durstberger“ (Laufzeit bis 1.9.2015)

Kündigung Mietvertrag „Garage, Winter Manfred“ (einmonatige Kündigungsfrist)

Vor Abschluss des Kaufvertrages ist noch zu durchzuführen:

Vermessung des Bauplatzes (mit Berücksichtigung von 5 Parkplätzen):

Diesbezügliche Kosten trägt die Gemeinde

Absicherung des Verkaufs/Kaufs:

Wird gewährleistet durch eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Kaufpreises, das sind 62.000 €, bis 31. Jänner 2015 (der Restbetrag wird bei Unterfertigung des Kaufvertrages im März 2015 fällig)

14. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Mit Eingabe vom 29. September 2014 gab Leopold Wiesinger sein gänzlichliches Ausscheiden aus der Kommunalpolitik mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 bekannt. Damit verbunden ist somit eine Nachwahl eines SPÖ-Mitgliedes in den Gemeindevorstand auf Basis des eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages (§ 29 Oö. Gemeindeordnung) lautend auf Gerhard Neumann in Form einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Leopold Wiesinger folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt: **Gerhard Neumann**

Nach der Wahl zum Gemeindevorstand legt **Gerhard Neumann** in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. (gem. § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990)

15. Nachwahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)

Mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 gab Leopold Wiesinger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Planungsausschuss (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Leopold Füreder (als Mitglied)** und **Ewald Kitzmüller (als Ersatzmitglied)**, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Planungsausschuss wie folgt nachbesetzt: **Mag. Leopold Füreder** (als Vollmitglied) und **Ewald Kitzmüller** (als Ersatzmitglied)

16. Nachwahl eines Mitgliedes und des Obmannes des Umweltausschusses (Örtlicher Umwelt-, Umlandbeziehungs-, Müllabfuhr-, Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsausschuss)

Aufgrund des Ausscheidens von Leopold Wiesinger als Mitglied und Obmann im Umweltausschuss ist die Obmannstelle neu zu besetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Johann Schinkinger (als Mitglied)** und **Mag. Leopold Füreder (als Ausschussobmann)** vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Umweltausschuss wie folgt nachbesetzt: **Johann Schinkinger (Mitglied)**
Als Ausschussobmann wird **Mag. Leopold Füreder** bestellt.

17. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat

Mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 gab Leopold Wiesinger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seines Mandates als Ersatzmitglied im Personalbeirat, wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Karin Weilguny** vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat als Ersatzmitglied im Personalbeirat wie folgt nachbesetzt: **Mag. Karin Weilguny**

18. Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung

Mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 hat Leopold Wiesinger auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates als Mitglied in der Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung.

Die freigewordene Stelle ist daher durch Nachwahl nachzubesetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Karin Weilguny** (Mitglied) und **Christine Nußbaumer** (Ersatzmitglied) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle in der Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung wie folgt nachbesetzt: **Mag. Karin Weilguny** (als Mitglied) und **Christine Nußbaumer** (als Ersatzmitglied)

19. Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung Sanitätsgemeindeverband

Mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 hat Leopold Wiesinger auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates als Mitglied der Verbandsversammlung Sanitätsgemeindeverband. Die freigewordene Stelle ist daher durch Nachwahl nachzubeseetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Brigitte Wiesinger** vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle im Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes wie folgt nachbesetzt: **Brigitte Wiesinger** (Mitglied).

20. Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)

Mit Wirkung vom 8. Oktober 2014 gab Leopold Wiesinger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Mitgliedschaft in der Vollversammlung des Vereines Donauregion Urfahr-West. Somit ist die vakante Stelle durch Nachwahl wiederzubeseetzen.

Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Leopold Füreder** vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle in der Vollversammlung „Verein Donauregion Urfahr-West“ (uwe) wie folgt nachbesetzt: **Mag. Leopold Füreder** (Mitglied).

21. Kulturfrühling 2015; Beratung und Beschlussfassung

Im Jahr 2015 soll auf Anregung des Kulturausschusses wieder ein Kulturfrühling mit folgenden Programmpunkten stattfinden:

20. März 2015 Konzert: Rauschende Birken
20.00 Uhr im Seelsorgezentrum
Benefizkonzert für die CF-Hilfe (CF= Cystische Fibrose, eine Erbkrankheit)

März/April 2015 Konzert des Musikvereines Pöstlingberg & Umgebung

10. April 2015 „Feierabend“
Kulinarisch-kulturelle Veranstaltung im Seelsorgezentrum
Veranstalter: Seniorenbund und Volksbildungswerk

- 11. April 2015 Tanz im Gemeindebau**
 20.00 Uhr im Gemeindezentrum
 Eintritt: freiwillige Spenden
 Leitung: Frau Ilse Schneckenleitner
 div. Tänze zum Mitmachen werden vorgestellt
 z.B. Linedance, Volkstanz, Schuhplatteln,...
- 18. April 2015 Ehrungsfeier**
 19.30 Uhr in der Turnhalle Lichtenberg
 Inklusive Siegerehrung des Fotowettbewerbs zum Thema „Schnappschüsse aus Lichtenberg“. Rahmenprogramm wird noch festgelegt.
- 08. Mai 2015 Improtheater Imperfect**
 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
 Kosten: € 800,- (Technik extra - wird noch abgeklärt)
 Eintritt: VVK € 7,- AK: € 10,-
 Improshow mit 6 Darstellern und einem Musiker. Das Publikum gibt Stichworte vor und die Gruppe improvisiert frei mit verschiedensten Methoden (Wort und Gesang).
- 10. Mai 2015 Operettenkonzert von Dumfart Manuela gemeinsam mit GisChor**
 19.00 Uhr im Seelsorgezentrum
 Eintritt: freiwillige Spenden
- 22. Mai 2015 Konzert Vocalensemble LALÄ – a capella Gruppe**
 20.00 Uhr im Seelsorgezentrum
 Kosten: 70/30 - 70% aus dem Kartenerlös ergeben die Gage mind. aber 1.600 € + USt. (Technik extra oder inkludiert – wird noch vor Ort abgeklärt)
 VVK € 10,- /AK: € 12,-
- 03. Juni 2015 Konzert: „groove4you“**
 Kosten: ca. € 1.500,- (inkl. Technik und MWSt.)
 Eintritt: VVK € 10,- /AK: € 12,-
 Fritz Fuchs spielt mit seinen beiden Kollegen Stücke aus über 50 Jahren Musikgeschichte.
- 12. Juni 2015 Midsummerfestival mit „handmade soulfood“ (Sprengseis Roland)**
 20.00 Uhr Open Air am Ortsplatz
 Eintritt: freiwillige Spenden
- 19. Juni 2015 Filmabend – „film film film“**
 16.00 Uhr: Kinderfilm
 20.30 Uhr: Film für Erwachsene
 Veranstalter: ÖVP Frauen

Beschluss:

Der Kulturfrühling 2015 wird in der vorgetragenen Form organisiert. Ein eventueller Abgang aus den Veranstaltungen ist von der Gemeinde zu finanzieren.

22. Saalbenützung Gemeindezentrum; Beratung und Planung

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses sowie in der Sitzung der Arbeitsgruppe für die Saalregelung wurden folgende Punkte beraten. Die beratene Saalregelung sowie die Benützungsgebühren sollen ca. ein halbes Jahr getestet werden bevor eine Beschlussfassung erfolgt.

Tisch- und Sesselaufstellung:

- Die Tische und Sesseln sind von den Personen die den Saal benützen selbst zu stellen und wegzuräumen
- Es muss einen Plan bzw. Foto für das Tisch- und Sessellager geben, damit alles wieder korrekt zurückgestellt werden kann
- Es sollen Stellpläne für die einzelnen Säle gestaltet werden, damit die Benützer Richtlinien zum Aufstellen der Tische und Sesseln haben
- Nach der Veranstaltung muss die Räumlichkeit besenrein hinterlassen werden (Besen oder Mop müssen zur Verfügung stehen)
- Eine Kontrolle der Räume nach der Veranstaltung hat zu erfolgen und falls Schäden ersichtlich sind müssen diese umgehend behoben bzw. weiterverrechnet werden

Reservierung:

- Die Reservierung bei „Fremden“ soll mittels Formular erfolgen
- Bei Vereinen und Personen aus Lichtenberg kann die Reservierung weiterhin schriftlich oder telefonisch erfolgen
- Konkrete Angaben (Personenanzahl, Ausstattung, Benutzung Teeküche,...)
- Bekanntgabe des Preises
- Schlüsselübergabe nur mittels Unterschrift, Schlüssel kann nach der Veranstaltung in den Gemeindepostkasten eingeworfen werden
- Erklärung der kleinen Saaltechnik (iPad, Beamer, Monitor) bei Abholung des Schlüssels, bei regelmäßigen Veranstaltungen erfolgt eine einmalige Erklärung. Die große Saaltechnik muss extra bestellt bzw. vereinbart werden

Benützungsregeln:

- Zeitrahmen: konkrete Angaben (inkl. Aufstellung der Tische und Stühle)
- Reinigung: Besenrein
- Technik „klein“: Erklärung von iPad, Monitor,... bei Schlüsselübergabe durch Mitarbeiter der Gemeinde
- Technik „groß“: bezahltes Personal, welches bei der Veranstaltung zur Verfügung steht. Die Einschulung von Personal ist noch notwendig.
- Mikrofone sollten wenn möglich nicht über die „große“ Saaltechnik zu bedienen sein. Benutzung eines Mikrofons (kabelgebunden) einfacher gestalten.

Benützungsgebühren:

Die Staffelung der Gebühren erfolgt in drei Zeitspannen:

Zone 1: Benützungsdauer bis zu drei Stunden

Zone 2: Benützungsdauer bis zu sechs Stunden

Zone 3: ganztägig

Gebühren für externe Nutzer (nicht Lichtenberger, fremde Vereine):

Saal 1 und 3: Zone 1 - € 25,-- Zone 2 - € 40,-- Zone 3 - € 60,--

Saal 2: Zone 1 - € 35,-- Zone 2 - € 50,-- Zone 3 - € 70,--

Saal 4: pro Benützung € 10,--

Saal 1/2/3: Zone 1 - € 60,-- Zone 2 - € 80,-- Zone 3 - € 120,--

Diese Gebühren enthalten die Benutzung der kleinen Medientechnik sowie die Endreinigung. Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Gebühren für Lichtenberger Veranstaltungen mit Eintritt oder freiwilliger Spende:

Saal 1 und 3:	Zone 1 - € 13,--	Zone 2 - € 20,--	Zone 3 - € 30,--
Saal 2:	Zone 1 - € 18,--	Zone 2 - € 25,--	Zone 3 - € 35,--
Saal 4:	pro Benützung € 5,--		
Saal 1/2/3:	Zone 1 - € 30,--	Zone 2 - € 40,--	Zone 3 - € 60,--

Diese Gebühren enthalten die Benutzung der kleinen Medientechnik sowie die Endreinigung.
Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Gebühren für Lichtenberger Veranstaltungen „non Profit“ und regelmäßiger Saalnutzung:

Eine Betriebskosten- bzw. Reinigungspauschale wird berechnet.

Benützung der Teeküche:

- Für die Benützung der Gläser und des Kaffeegeschirrs fallen keine Kosten an. Die Küche muss im vorgefundenen Zustand hinterlassen werden. Der Geschirrspüler ist einzuräumen.
- Wenn die gesamte Küche benutzt wird (Herd, Kühlschrank,...) wird eine Pauschale von € 5,-- verrechnet.

Benützung der WC-Anlagen:

Eine zusätzliche Lösung wird noch gesucht.

Kooperation Café Zweistein:

- Das Café gewährt keine Rabatte oder Vergünstigungen bei der Bewirtung von Veranstaltungen. Dies ergibt sich aus dem Gesamtkonzept des Cafés
- Eine Verpflegung über das Café ist nicht verpflichtend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Benützungsgebühren:

Die Staffelung der Gebühren erfolgt in drei Zeitspannen:

Zone 1: Benützungsdauer bis zu drei Stunden

Zone 2: Benützungsdauer bis zu sechs Stunden

Zone 3: ganztägig

Gebühren für externe Nutzer (nicht Lichtenberger, fremde Vereine):

Saal 1 und 3:	Zone 1 - € 25,--	Zone 2 - € 40,--	Zone 3 - € 60,--
Saal 2:	Zone 1 - € 35,--	Zone 2 - € 50,--	Zone 3 - € 70,--
Saal 4:	pro Benützung € 10,--		
Saal 1/2/3:	Zone 1 - € 60,--	Zone 2 - € 80,--	Zone 3 - € 120,--

Diese Gebühren enthalten die Benutzung der kleinen Medientechnik sowie die Endreinigung.
Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Gebühren für Lichtenberger Veranstaltungen mit Eintritt oder freiwilliger Spende:

Saal 1 und 3:	Zone 1 - € 13,--	Zone 2 - € 20,--	Zone 3 - € 30,--
Saal 2:	Zone 1 - € 18,--	Zone 2 - € 25,--	Zone 3 - € 35,--
Saal 4:	pro Benützung € 5,--		
Saal 1/2/3:	Zone 1 - € 30,--	Zone 2 - € 40,--	Zone 3 - € 60,--

Diese Gebühren enthalten die Benutzung der kleinen Medientechnik sowie die Endreinigung.
Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Gebühren für Lichtenberger Veranstaltungen „non Profit“ und regelmäßiger Saalnutzung:

Eine Betriebskosten- bzw. Reinigungspauschale wird berechnet.

Die festgelegten Gebühren erlangen mit sofortiger Wirkung Gültigkeit und sind somit ab sofort anzuwenden.

23. Gemeindebeitrag für Eigenmittel zur Fortsetzung der Klima- und Energiemodellregion uwe; Beratung und Beschlussfassung

Die Region uwe hat sich fristgerecht zum 10.10.2014 für die Weiterführung des Programms Klima- und Energiemodellregion des Klima- und Energiefonds beworben. Zur Deckung des notwendigen Eigenmittelanteils für die Projekt- und Gehaltskosten werden die Gemeinden gebeten, die Aufbringung der Eigenmittel mitzutragen. Der Regionalverein uwe wurde am 19.12.2012 vom Klima- und Energiefonds mit der zweijährigen Umsetzung des Umsetzungs-konzeptes beauftragt. Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Energiebezirk Freistadt und dem Energie Netzwerk der Region erstellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde ein Klima- und Energiemodell (KEM) Regionsmanager eingestellt. Ein Zwischenbericht sowie ein noch folgender Endbericht belegen die Tätigkeit und die Erfüllung des Auftrags bzw. werden durch die vielen Maßnahmen und Aktionen in den letzten zwei Jahren bestätigt:

Klimacheck Feldkirchen, Energieverbrauchsanalyse Volksschule St. Gotthard, 50 kWp Fotovoltaikanlagen in Feldkirchen, Ottensheim und Puchenu, Abendveranstaltungen zum Thema Energiesparen, neue Beleuchtung, Sanierung und Hausbau, Schulworkshops, Elektroauto-Probefahrten, Energieanalysen Seniorenheim Gramastetten und Donauhalle Ottensheim, Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, Medienarbeit, Bewusstseinsbildung, Beratung, etc.

Im Sommer dieses Jahres musste sich die KEM Region einer Qualitätsmanagementprüfung unterziehen. Das von einem externen Auditor vorgelegte Ergebnis wurde von der EEA Kommission zu Kenntnis genommen und mit folgenden Worten kommentiert:

[...]Die Kommission gratuliert der Region Urfahr West (UWE), ihren energiepolitisch verantwortlichen Personen, ihrem engagierten Modellregionenmanager und dessen Energieteam für die bisherigen Umsetzungen im Sinne der Klima- und Energiemodellregionen und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Zur Fortführung dieses Programmes nach der ersten Umsetzungsphase wurde unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein Maßnahmenkatalog mit zehn Arbeitspaketen und der Darstellung dieser Finanzierung ausgearbeitet:

1. Öffentliche Beleuchtung
2. Ökologischer Hausbau und Sanierung
3. Regionale Ökobranche
4. Bewusstseinsbildung
5. Energiesparen im öffentlichen Bereich
6. Fotovoltaik im Gewerbe
7. Landes- und Bundesprogramme
8. Recycling
9. Energie Netzwerk
10. Neue Mobilität

Das Gesamtbudget für die Weiterführungsphase (Laufzeit 2 Jahre) beträgt € 86.250,-. Dieser Betrag setzt sich aus 40 % Förderungen (€ 34.500,-) aus dem Klima- und Energiefonds und 60 % Eigenmittel (€ 51.750,-) zusammen. Von den Gemeinden der Region uwe ist der Betrag von € 51.726,- aufzubringen. Dieser ist anteilmäßig mit € 1,00 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz immer zum Stichtag des Vorjahres festgesetzt.

Aufgrund der äußerst positiven Bewertung des QM Auditors, einer erfolgreichen und produktiven Umsetzung der letzten zwei Jahre und der vielversprechenden Erarbeitung der zehn Arbeitspakete haben wir allen Grund zur Annahme, dass der Klima- und Energiefonds bereit sein wird, das Projekt Klima- und Energie Modellregion auch weiterhin zu unterstützen. Die kom-

menden zwei Jahre werden mindestens so produktiv weitergehen, um aus der Region uwe eine Energie-Region uwe zu gestalten.

Beschluss:

Die zehn Arbeitspakete zur Fortsetzung der Arbeiten in der Energie Region u.we werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat überträgt dem Verein Region u.we – Verein für Regionalentwicklung, ZVR-Zahl 090475103 die Umsetzung dieser Arbeitspakete bis zum Ende der Fortführungsperiode. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils entsprechend dem Finanzierungsplan für die gesamte Förderperiode, das ist von 01.02.2015 bis 31.01.2017. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,00 je Einwohner mit Hauptwohnsitz. Stichtag ist jeweils der Bevölkerungsstatistik Stichtag (31.10.) des Vorjahres.

Überdies wird signalisiert, dass Entscheidungsprozesse und die Unterstützung der Gemeinde Lichtenberg seitens der Region uwe deutlich verbessert werden müssen.

24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgrund geplanter Erweiterung des Kindergartens; Genehmigungsbeschluss

Durch den erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen wird eine Erweiterung des Kindergartens erforderlich. Dafür ist ein Zubau an den bestehenden Kindergarten Richtung Westen (Spielwiese) beabsichtigt. Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 3 lässt einen Zubau nur in einem geringeren Ausmaß, in einer Breite von 5 m zu. Demzufolge ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um die Baufluchtlinie bzw. das Baufenster entsprechend zu erweitern.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 08.10.2014 eine Frist bis 03.12.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

Abt. Straßenerhaltung und -betrieb v. 27.10.2014

Abt. Raumordnung v. 20.11.2014

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 13.11.2014. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung Bebauungsplanes Nr. 7 für die Parz. Nr. 1773/1 (Kindergarten) wird genehmigt.

25. Halmer Alexander, Aichbergerweg 27 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Aichberger"; Beratung und Beschlussfassung

Halmer Alexander, Aichbergerweg 27, 4040 Lichtenberg beantragte mit Schreiben vom 26.03.2014 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Aichberger“ betreffend das Grundstück 353/16. Der Planungsraum des Bebauungsplanes Nr. 21 ist bis auf 2 Einzelhausparzellen bereits zur Gänze bebaut. Der konkrete Anlassfall bezieht sich auf eine beantragte Garagen-Carport Ergänzung für ein bereits bebautes Grundstück.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung soll der Bebauungsplan nicht für ein konkretes Grundstück, sondern für den gesamten Bereich aktualisiert werden.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2014 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 29.09.2014 eine Frist bis 24.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

Abt. Raumordnung v. 07.10.2014

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 11.11.2014. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 in Bezug auf die Garagensituierung für den Planungsbereich wird genehmigt.

26. Klampferer Helmut u. Hildegard, Gisstraße 74 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 850/15, 850/16 u. 850/20 (Verschiebung der Widmungsfläche), Beratung und Beschlussfassung

Klampferer Helmut und Hildegard, Gisstraße 74, 4040 Lichtenberg beantragen mit Schreiben vom 14.04.2014 die Verschiebung der ausgewiesenen Sternchenwidmungsfläche der Parz. 850/15, 850/16 und 850/20 im flächengleichen Ausmaß von Nord nach Süd und somit um Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2014 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 06.08.2014 eine Frist bis 03.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz Strom GmbH vom 11.08.2014

Linz Erdgas GmbH vom 07.08.2014

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

Abt. Naturschutz v. 17.09.2014

Abt. Forst v. 21.08.2014

Abt. Überörtliche Raumordnung v. 16.09.2014

Abt. Raumordnung v. 25.09.2014

Die Kundmachung gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 09.10.2014. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer verständigt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. 850/15, 850/16 und 850/20 wird genehmigt.

27. Verlauf der Öffentlichen Wege im Bereich des Moar-Resl-Hofes; Fam. Spitaler/Kainerer - Anträge auf Neuvermessung des Weges 1923/1 sowie Auflösung eines Teilstückes des Weges 1918, weiters Antrag auf Änderung des Wegverlaufes 1918; Beratung und Beschlussfassung

Im Anschluss an die Giselawarte – Straße verläuft die Öffentliche Wegparzelle (Parz. 1923/1) Richtung Schmiedgraben – Lindenberger und setzt sich als befestigte Straße „Schmiedgraben“ bis zur Einmündung in die Derflerstraße fort. Im Anfangsbereich bis zum befestigten Teil im Schmiedgraben stimmt der Wegverlauf lt. Kataster zum Großteil nicht mit dem Wegverlauf in der Natur überein. Ein weiterer öffentlicher Weg beginnt direkt an der Westseite (Stadelseite) des Hofes und verläuft über den sog. „Moar-Resl-Graben“. Seitens der Grundeigentümer Fam. Spitaler und Wolfgang Kainerer wurde durch den Umbau des Hofes der in diesem Bereich nicht vermessene Öffentliche Weg (1923/1), der durch deren Grundstücke verläuft, geändert. Nach diesen Bautätigkeiten wurde seitens der Grundeigentümer mit Schreiben vom 31.10.2014 um Übernahme bzw. Beteiligung der Vermessungskosten des betroffenen Wegstückes angesucht. Des Weiteren wird um Auflassung des Wegstückes im Hofumgebungsbe- reich (ca. 12 m) des öffentlichen Weges (westseitig) angesucht. (Weg endet derzeit direkt beim Hof). Die Vermessungskosten lt. Angebot von DI Josef Loidolt belaufen sich auf € 1.198,34. Ein von der Gemeinde eingeholtes Angebot von Geounit bemisst für diese Ver- messung € 378,95.

Der Planungsausschuss hat in seinen Sitzungen die Meinung vertreten, dass im Fall einer Auf- lassung des Wegstückes im Hofumgebungsbe- reich (ca. 12 m) ein durchgehender öffentlicher Wegverlauf angestrebt werden soll. Derzeit endet der Öffentl. Weg direkt vor dem Hof, eine Weiterführung dieses Weges (öffentlich) zur Landesstraße wird als Alternative gesehen. Die Gemeinde hat mit dem Grundeigentümer Kainerer Christian Gespräche geführt, ob dahinge- hend Möglichkeiten bestehen. Kainerer Christian wäre dazu bereit, aber nur wenn durch ei- nen neuen Wegverlauf eine Verbesserung seiner Feldbewirtschaftung erreicht wird. Die Ver- messungskosten für einen neuen Wegverlauf der Parz. 1918 belaufen sich lt. Angebot von Geounit auf € 1.023,17

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 über die Variante eines geänder- ten Wegverlaufes und damit verbundene Leistungen beraten. Die beantragte Übernahme bzw. Beteiligung der Vermessungskosten für den Weg 1923/1 (östlich) soll aufgrund des wesent- lich günstigeren Zweitangebotes der Fa. Geounit über € 378,75 verneint werden. Der Wegver- lauf der Parz. 1918 (westseitig) soll vom Hof weg bis zur Nachbargrundgrenze Kainerer Christian im Ausmaß von etwa 12 m aufgelassen werden. Dafür soll der Weg bis zur Landes- straße in einer Breite von 3 m öffentlich werden und einen durchgehenden Verlauf erhalten. Der Verlauf selbst soll zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Felder dem Feldrain bzw. Straßenverlauf (nördlich des Weges) angepasst werden. Für die Kosten der Wegerrichtung soll sich die Gemeinde mit € 2.000,- bis € 3.000,- beteiligen und zusätzlich soll die Gemeinde die Vermessungskosten für den neuen Wegverlauf Parz. 1918 lt. Angebot von Geounit in Höhe von € 1.023,17 übernehmen.

Zu diesem Kompromissverlauf und den damit verbundenen Leistungen wurde eine mündliche positive Zustimmung seitens des Grundeigentümers Kainerer Christian gegeben.

Beschluss:

Die Wegparzelle Parz. 1923/1 soll im Zufahrtsbereich östlich des Objektes Lichtenbergstraße 23 dem jetzigen Naturstand, lt. Skizze v. 16.10.2014 entsprechend neu vermessen werden. Die beantragte Übernahme bzw. Beteiligung der Vermessungskosten wird aufgrund des wesentlich günstigeren Zweitangebotes der Fa. Geounit über € 378,75 verneint.

Der Wegverlauf der Parz. 1918 (westseitig) soll vom Hof weg bis zur Nachbargrundgrenze Kaineder Christian im Ausmaß von etwa 12 m aufgelassen werden. Dafür soll der Weg bis zur Landesstraße in einer Breite von 3 m öffentlich werden und einen durchgehenden Verlauf erhalten. Der Verlauf selbst wird zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Felder dem Feldrain bzw. Straßenverlauf (nördlich des Weges) angepasst. Für die Kosten der Wegerrichtung beteiligt sich die Gemeinde mit € 2.000,- (bei geschätzten Errichtungskosten von ca. 10.000,-) und zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Vermessungskosten für den neuen Wegverlauf Parz. 1918 lt. Angebot von Geounit in Höhe von € 1.023,17.

28. Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58 und Miteigentümer - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 ins Öffentliche Wegenetz, Beratung und Beschlussfassung

Bericht: AL Franz Silber

Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58, 4040 Lichtenberg hat mit Schreiben vom 08.01.2014 stellvertretend für die Grundbesitzer der Bauparzellen 753/10, 753/11, 753/12 und 753/13 die Übernahme der Parzelle 753/7 in das öffentliche Güterwegenetz beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 das Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenberg bei Erfüllung folgender Voraussetzungen (Kriterien) befürwortet:

- Allenfalls vorhandene Leitungen planlich darstellen
- Unterschriften aller Miteigentümer des Privatweges einholen
- Ausfahrtsoptimierung – Reduzierung von Weganschlüssen: bei einer Einbindung des Privatweges „Im Hopfengarten“ in die ggst. Zufahrt (künftiges Öffentl. Gut) wird die Parz. 753/8 (Eigentumsgemeinschaft Reichtomann, Rudelstorfer, Weberndorfer) berührt. Zur Sicherstellung dieser Einbindungsmöglichkeit ist für den Bedarfsfall seitens der Grundeigentümer die Zustimmung für eine kostenlose Abtretung von dafür benötigten Grundflächen ins Öffentliche Gut zu erteilen.
- Oberflächenentwässerung: die technisch einwandfreie Ausführung ohne Beeinträchtigung Dritter (durch allfälligen Oberflächenwasserablauf) ist durch einen Sachverständigen nachzuweisen; für die Gemeinde ist das Recht für die weiterführende Nutzung dieser Einrichtung einzuräumen – auch für zusätzlich anfallende Wässer (ev. Einbindung „Im Hopfengarten“)

Mit Schreiben vom 22.10.2014 kommentieren die betroffenen Grundeigentümer die geforderten Voraussetzungen einschließlich weiterer Erklärungen.

Der Planungsausschuss vertrat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Meinung, dass anhand der Ausführungen im Schreiben der Grundeigentümer grundsätzlich alle geforderten Voraussetzungen für eine Übernahme ins Öffentliche Gut erfüllt wurden. Hinsichtlich des Nachweises der technisch einwandfreien Ausführung der Oberflächenentwässerung wurde eine Stellungnahme vom WEV Oberes Mühlviertel (Hr. Stumptner) sowie eine Zustimmung von Fam. Haller über die Einräumung einer weiterführenden Nutzung des bestehenden Schachtes (Oberflächenwässer) für die Gemeinde eingefordert. Beides liegt der Gemeinde bis zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Beschluss:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

29. Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H., Marktstraße 41, 4201 Gramastetten - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 253/60 (Zehentweg) ins Öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg. Gen.m.b.H. beantragt mit Schreiben vom 26.11.2014 nach Asphaltierung der Zufahrtsstraße Parz. 253/60, Zehentweg 24 - 32 dessen Übernahme ins Öffentliche Gut. Gemäß § 16 Oö. ROG 1994 Vereinbarung (Baulandsicherung) vom 08.05.2012, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lichtenberg, Pelnöcker Roman u. Marianne sowie Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf wurde unter Pkt. III d einer Abtretung von erforderlichen Grundflächen ins Öffentliche Gut zur Erweiterung der Aufschließungsstraße (Zehentweg und Breuerweg) zugestimmt. Weiters wurde festgehalten, dass die Verlängerung der Aufschließungsstraßen (Breuerweg und Zehentweg) als Straßenrohtrasse samt Straßenentwässerung nach den Vorgaben der Gemeinde herzustellen und die daraus erwachsenen Kosten von den Grundeigentümern zu tragen sind.

Beschluss:

Die Zufahrtsstraße Parz. 253/60 wird lastenfrei und unentgeltlich ins Öffentliche Gut übernommen.

30. Anrainer der Eschenstraße - Ansuchen um Verordnung der Eschenstraße bis zum Anschluss Erlengasse als Wohnstraße; Beratung und Beschlussfassung

Mit Unterschriftenliste vom 04.06.2014 beantragen die Anrainer der Eschenstraße um Verordnung der Eschenstraße bis zum Anschluss Erlengasse als Wohnstraße. Für die Beschlussfassung einer Verordnung ist der Gemeinderat zuständig. Seitens des Landes OÖ, Abt. Verkehr wurde ein Leitfaden für Verkehrsberuhigungen mit Wohnstraßen herausgegeben. Dies dient als Orientierung in welchen Fällen Wohnstraßen als verkehrsberuhigte Zonen dienlich sind.

Der Planungsausschuss vertrat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Meinung, dass unter Heranziehung der fachlichen Meinung von Ing. Schmid (Verkehrstechniker) und verneinenden rechtlichen Sachlage dem Gemeinderat eine ablehnende Beschlussfassung einer Verordnung der Eschenstraße als Wohnstraße vorgeschlagen wird. Als Kompromiss schlägt der Planungsausschuss eine 30 km/h Zone vor. Diese kann von der Bürgermeisterin verordnet werden (kein Gemeinderatsbeschluss).

Beschluss:

Der Antrag auf Verordnung der Eschenstraße als Wohnstraße (bis Anschluss Erlengasse) wird abgelehnt.

31. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2015; Kenntnisnahme

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2015 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

Datum	Uhrzeit
Montag, 9. März 2015	17:30 Uhr
Montag, 4. Mai 2015	17:30 Uhr
Montag, 29. Juni 2015	17:30 Uhr

GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 17. März 2015	19:30 Uhr
Dienstag, 12. Mai 2015	19:30 Uhr
Dienstag, 7. Juli 2015	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Beschluss:

Keine Beschlussfassung – ausschließlich Information!